

Sitzungsvorlage

Datum: 07.12.2021
Drucksache Nr.: **21/0559**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	09.02.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Verkehrsberuhigter Bereich in den Straßen Am Mühlengraben und In der Aue;
Bericht der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss des Ausschusses vom 17.06.21 (DS.-Nr. 21/0118) wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausweisung der Straßen "Am Mühlengraben" und „In der Aue“ in Schmerbroich als verkehrsberuhigten Bereich ("Spielstraße" - Zeichen 325.1 Beginn bzw. Zeichen 325.2 Ende) zu prüfen.

Planerische / straßenbauliche Prüfung:

Der Endausbau der Straßen ist noch nicht erfolgt, sodass dieser auch als verkehrsberuhigter Bereich erfolgen kann. Zu Planung, Zeitschiene und Kosten können derzeit keine Aussagen getroffen werden. In der mittelfristigen Planung (bis 2025) ist die Maßnahme nicht vorgesehen. Insbesondere wegen der erforderlichen Priorisierung pflichtiger Aufgaben stehen hierfür derzeit auch keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Für eine Projektierung bedarf es einer Entwurfsplanung, in der sowohl Stellplätze als auch verkehrsberuhigende Elemente ausgewiesen sind, sowie einer anschließenden Anliegerinformation.

Nach der erstmaligen endgültigen Fertigstellung werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der umlagefähigen Kosten von den Anliegern erhoben. Da es sich um einen erstmaligen Ausbau handelt und Erschließungsbeiträge erhoben werden, ist eine solche Maßnahme nicht förderfähig.

Straßenverkehrsrechtliche Prüfung:

Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Sinne des § 45 Abs. 1 b Nr. 3 StVO kann eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung erfolgen.

Das Verkehrsaufkommen in den beiden Straßen ist als gering einzuschätzen. Es findet kein Durchgangsverkehr statt.

Verkehrspolizeiliche Meldungen zu Unfällen oder sonstigen verkehrlichen Auffälligkeiten/Gefährdungen in diesen Straßen liegen der Verwaltung derzeit nicht vor.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.